



Protokoll

Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2016

Sitzung 23. Januar 2013, 08.30 bis 17.35 Uhr

Ort Verwaltungsgebäude Baudepartement, Lämmli Brunnenstr. 54,
Raum 06/07, St.Gallen

Vorsitz Markus Straub, St.Gallen

Teilnehmende

- Die Mitglieder der Finanzkommission
- Regierungspräsident Martin Gehrler, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement
- Niklaus Fuchs, Ökonom, Finanzdepartement
- Hans Schnurrenberger, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission
- Die Departementsvorsteherin und Departementsvorsteher bei der Behandlung ihrer Ressortgeschäfte
- Staatssekretär Canisius Braun, zu Traktandum 2.2.8
- Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst VD, zu Traktanden 3.3 und 3.4

Entschuldigt Armin Eugster, Wil

Protokoll Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 30. Januar 2013



3.3 Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (22.12.11C)

Die Protokollierung der Geschäfte 22.12.11C und 22.12.11D erfolgt gemeinsam unter diesem Punkt.

Gemperle ist der Meinung, dass derart komplexe Gesetzesänderungen seriös beurteilt werden sollten. Er gibt zu bedenken, dass die Vernehmlassungen zur Bundesvorlage FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur) gezeigt haben, dass betreffend die Mitfinanzierung der Kantone gewisse Punkte noch umstritten resp. noch nicht geklärt sind (Publikumsanlagen der Bahnhöfe, Privatbahnfinanzierung, Miteinbezug von Gemeinden). Gemperle ist nicht gegen die Kriterien für die Abgeltungen von Kanton (Wirtschaftlichkeit / Nachfrage) und die damit gestellten Qualitätsanforderungen an Linien. Jedoch sind ihm die konkreten Auswirkungen zu wenig aufgezeigt und die Übergangsfrist von einem Jahr beurteilt er als kurz. Hartmann ist der Meinung, dass die geänderte Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (neu je 50%) auch ohne die Einführung der neuen Kriterien festgelegt werden kann. Die neuen Finanzierungsregelungen aus FABI sollen abgewartet und die Kriterien bei der Beratung zum 5. öV-Programm detailliert behandelt werden.

Regierungsrat Würth macht folgende Erläuterungen zu den beiden Nachträgen:

- Die materiellen Änderungen der Massnahmen K2-K4 wurden durch den Kantonsrat bereits anlässlich der Beratung zum Sparpaket II beschlossen.
- Bei diesen beiden Nachträgen handelt es sich um formelle Umsetzungsvorlagen. Er räumt jedoch ein, dass die Nachträge gesetzestechnisch umfangreich sind. Er gibt zu bedenken, dass mit der Massnahme K3 eine Kostenanlastungssteuer eingeführt wird.
- Die mit diesen Nachträgen vollzogen Gesetzanpassungen sind in Bezug auf FABI aufwärtskompatibel. Die Regelung des Finanzierungsmechanismus wird nicht vorweg genommen. Im Zusammenhang mit FABI werden ohnehin Umsetzungsgesetzgebungen notwendig sein.
- Die Kriterien für die Abgeltungen vom Kanton werden im Gesetz formuliert. Die konkrete Ausgestaltung dieser Kriterien erfolgt auf Verordnungsstufe. Die diesbezüglichen Indikatoren wurden bereits in der Botschaft zum Sparpaket II (Massnahme K2) detailliert und umfangreich dargelegt:
 - Wirtschaftlichkeit -> Kostendeckungsgrad der Linie
 - Nachfrage -> Einsteiger pro Kurskilometer
- Die mit Massnahme K2 gewünschte Sparwirkung kann nur erzielt werden, wenn die Regierung die auf Gesetzesebene bezeichneten Kriterien auf Verordnungsebene ausgestalten kann.
- Beim 5. öV-Programm stehen konkrete Ausbauprojekte und nicht die Gesetzgebung im Vordergrund.
- Ziel der beiden Nachträge ist auch eine Vereinfachung der öV-Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) zu.

3.4 V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (22.12.11D)

Beratung siehe Punkt 3.3 (22.12.11C).

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) zu.